

Delmenhorst, 30. August 2016

Amtliche Bekanntmachung

Wahlbekanntmachung

1. **Am 11. September 2016 finden in der Stadt Delmenhorst folgende Kommunalwahlen statt:**

Gemeindewahl und Ortsratswahl in der Ortschaft Hasbergen.

Die Wahlen dauern von 8:00 bis 18:00 Uhr.

2. **Die Stadt Delmenhorst ist in 51 Wahlbezirke eingeteilt.**

In den **Wahlbenachrichtigungen**, die den Wahlberechtigten bis zum 21. August 2016 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die wahlberechtigte Person ihr Wahlrecht ausüben kann.

Die **Briefwahlvorstände** treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **16:00 Uhr** im **Max-Planck-Gymnasium** zusammen.

3. **Jede wählende Person hat für die Wahl zur Vertretung drei Stimmen.** Ist sie auch für die Ortsratswahl in der Ortschaft Hasbergen wahlberechtigt, so hat sie auch für diese Wahl drei Stimmen.
4. Die **Stimmzettel** werden amtlich hergestellt und im Wahlraum bereitgehalten. Sie enthalten für die **Wahl zu den Vertretungen** (Stadtrat und Ortsrat) die im Wahlbereich zugelassenen Wahlvorschläge, die Namen der Bewerberinnen und Bewerber und jeweils drei Felder für jede Liste, für jede Listenbewerberin und jeden Listenbewerber zur Kennzeichnung.
5. **Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab**, dass sie **bei der Wahl zu den Vertretungen** durch Ankreuzen von Feldern oder auf andere eindeutige Weise die Liste, die Bewerberin oder den Bewerber kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme jeweils geben will.

Sie kann

- a) einer Liste (Wahlvorschlag einer Partei/Wählergruppe oder Einzelwahlvorschlag in seiner Gesamtheit), einer Listenbewerberin oder einem Listenbewerber (Bewerberin oder Bewerber in dem Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe) bis zu drei Stimmen geben,
- b) ihre Stimmen verschiedenen Listen geben,
- c) ihre Stimmen auch verschiedenen Bewerberinnen und Bewerbern derselben Liste geben, ohne an die Reihenfolge innerhalb der Liste gebunden zu sein,
- d) ihre Stimmen Bewerberinnen und Bewerbern verschiedener Listen geben,

jedoch insgesamt nicht mehr als drei Stimmen auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes **über ihre Person auszuweisen.**



7. Wer **keinen Wahlschein** besitzt, kann die Stimmen nur in dem zuständigen Wahlraum abgeben.
8. **Wahlscheininhaberinnen und Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlbereich, für den der Wahlschein gilt, **nur durch Briefwahl** teilnehmen.

Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:

- a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet die Stimmzettel der Wahlen, für die sie wahlberechtigt ist.
- b) Sie legt die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
- c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
- e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
- f) Sie übersendet den Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Wahlleitung so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr dort eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Wahlleitung (Lange Straße 1 A, 27749 Delmenhorst, 2. Obergeschoss, Zimmer 236) abgegeben werden.

Auch wenn gleichzeitig mehrere Wahlen stattfinden, für die sie wahlberechtigt ist, benutzt die wählende Person für alle Wahlen nur einen Stimmzettelumschlag und nur einen Wahlbriefumschlag.

9. **Die Wahl ist öffentlich.** Jedermann hat zum Wahlraum Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

Janocha
Gemeindewahlleiter

